



---

**Dienststelle Steuern**

Buobenmatt 1, Postfach 3464  
6002 Luzern  
www.steuern.lu.ch

Luzern, im November 2022

**Steuergesetzrevision 2025**  
**Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

**Stellungnahme eingereicht von:**

Name: FDP.Die Liberalen Luzern  
Adresse: Waldstätterstrasse 5 6003 Luzern  
Ansprechperson für Rückfragen: Heidi Scherer  
Telefonnummer: 079 480 19 78  
E-Mail-Adresse: heidischerer@outlook.com

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **17. Februar 2023** per E-Mail an:

[vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2025 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd\\_vernehmlassungen\\_stellungnahmen/fd\\_vernehmlassungen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen)

## **1. Sozialabzug für tiefe Einkommen**

(vgl. Kap. 2.1)

Sind Sie mit dem degressiven Sozialabzug für tiefe Einkommen einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Die Ausgestaltung ist insgesamt sehr grosszügig. Tiefe Einkommen via degressivem Sozialabzug zu entlasten, ist ein möglicher Weg. Wir könnten uns auch eine Anpassung der Tarifierung vorstellen, welche das System vereinfacht und die gleiche Wirkung erzielt.

Wenn dem Grundsatz «Arbeit muss sich lohnen» Genüge getan wird, befürworten wir die Entlastung für tiefe Einkommen. Allerdings wäre es wohl vertretbar, wenn die Entlastung etwas moderater ausfallen würde.

## **2. Kinderabzug**

(vgl. Kap. 2.2)

Sind Sie mit der Vereinfachung und Erhöhung des Kinderabzugs einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Die Integration des Eigenbetreuungsabzuges in den Kinderabzug unterstützen wir. Auch die Erhöhung ist im Sinne der FDP, weil damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird.

## **3. Abzug Kosten Drittbetreuung Kinder**

(vgl. Kap. 2.3)

Sind Sie mit der Erhöhung des Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von bisher 5700 Franken (inkl. Eigenbetreuungsabzug) auf neu 25'000 Franken einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Die wohl deutliche Erhöhung des Abzuges für die Drittbetreuung unterstützen wir, weil damit auch eine Angleichung an den Abzug auf Bundesebene (dort schon ab 2023) erfolgt. Zudem setzt der Kanton Luzern damit ein deutliches Zeichen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was im Speziellen beim aktuellen Arbeitskräftemangel wichtig ist.

## **4. Vorsorgetarif**

(vgl. Kap. 2.5)

Sind Sie mit dem neuen Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Mit dem neuen zweistufigen Tarif für Kapitaleistungen aus Vorsorge setzt der Kanton Luzern ein wichtiges Zeichen. Im zentralschweizerischen Vergleich steht der Kanton heute nicht gut da. Die FDP unterstützt den Vorschlag, im speziellen auch die Tarifierung unabhängig des Zivilstandes. Mit dieser Massnahme wird ein wichtiger Schritt getan, dass sich der Kanton Luzern sowohl als attraktiver Wirtschaftskanton wie auch als attraktiver Wohnkanton positioniert. Allenfalls können wir uns auch eine weniger starke Entlastung bzw. eine weniger starke Anpassung der Tarifierung vorstellen. Dies im Interesse der Gemeinden. Wichtig ist, dass der Kanton Luzern in den ersten Viertel im Vergleich mit den anderen Kantonen aufrückt.

## 5. Kapitalsteuer (vgl. Kap. 2.6)

Sind Sie mit dem festen Steuersatz von 0,01 Promille für das gesamte steuerbare Eigenkapital einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Einerseits wird damit das Zweisatzmodell abgeschafft, was zu einer Vereinfachung führt. Andererseits wird damit der heute deutlich höhere Satz als in umliegenden Zentralschweizer Kantonen korrigiert. Damit macht sich der Kanton Luzern wettbewerbsfähiger. Dies ist für die FDP ein wichtiges und langjähriges Anliegen.

Im Vernehmlassungstext nicht nachvollziehbar ist, warum die Berechnungen/Schätzungen der möglichen geringeren Steuereinnahmen **inkl. Kirchensteuern** gerechnet wurden. Dies ist weder für den Kanton noch für die Gemeinden in diesem Kontext relevant.

## 6. Patentbox (vgl. Kap. 2.7)

Sind Sie mit der Entlastung entsprechender Gewinne neu mit 90 Prozent (bisher 10 Prozent) einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Die in der Anschlussgesetzgebung aus der STAF nur sehr moderat umgesetzten steuerlichen Massnahmen waren für den Kanton Luzern nachteilig und müssen dringend korrigiert werden. Mit der Anpassung der Behandlung der Patentbox wird ein wichtiger Schritt getan.

Im Vernehmlassungstext nicht nachvollziehbar ist, warum die Berechnungen/Schätzungen der möglichen geringeren Steuereinnahmen **inkl. Kirchensteuern** gerechnet wurden. Dies ist weder für den Kanton noch für die Gemeinden in diesem Kontext relevant.

## 7. Option: Zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung (vgl. Kap. 2.8)

Sind Sie mit einem optionalen, zusätzlichen Abzug von 50 Prozent des Aufwands für Forschung und Entwicklung einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

**Keine Option, sondern ein Muss.** Wenn die Patentbox in der vorliegenden Form realisiert wird, dann bedingt dies in der Logik auch einen zusätzlichen Abzug für Forschung und Entwicklung. Alles andere ist wenig glaubwürdig und nicht nachvollziehbar. Weil mit der Anschlussgesetzgebung aus der STAF diese Massnahme gar nicht umgesetzt wurde, hat sich der Kanton Luzern einen Wettbewerbsnachteil geschaffen. Dies muss korrigiert werden. Umso mehr, als dass sich der Kanton Luzern als zukunftsfähiger Innovationskanton positionieren will.

Im Vernehmlassungstext nicht nachvollziehbar ist, warum die Berechnungen/Schätzungen der möglichen geringeren Steuereinnahmen **inkl. Kirchensteuern** gerechnet wurden. Dies ist weder für den Kanton noch für die Gemeinden in diesem Kontext relevant.

### 8. Haftung der Ehegatten

(vgl. Kap. 5.1)

Sind Sie mit der Angleichung der Haftungsbestimmung der Ehegatten an die direkte Bundessteuer einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### 9. Ablieferung Staatsanteile

(vgl. Kap. 5.2)

Sind Sie mit der Vereinfachung und Angleichung der Ablieferung der Staatsanteile einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

Gesetzliche Regelung, was heute schon Usanz ist.

### 10. Massnahmenpriorisierung

Sollten nicht alle Massnahmen im Bereich der juristischen Personen umgesetzt werden können, welche Massnahmen würden Sie vorziehen?

- Senkung Kapitalsteuer vor Änderung bei Patentbox/Option Abzug für Forschung und Entwicklung
- Änderung bei Patentbox/Option Abzug für Forschung und Entwicklung vor Senkung Kapitalsteuer

Begründung/Erläuterungen

**Kein Entweder – Oder.** Alle drei Massnahmen sind für die Glaubwürdigkeit gegenüber der Wirtschaft und den Unternehmen im Kanton Luzern sowie der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Zentralschweiz zwingend nötig. Die gemeinsame und gleichzeitige Umsetzung dieser Massnahmen dient vor allem dem Erhalt des Steuersubstrats. Deshalb: Keine Reduktionen, kein Aufschub, kein schrittweises Vorgehen.

## **11. Bemerkungen**

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Sh. Bemerkungen im Begleitbrief